

Diskussion
Der Beitrag Deutschlands zur Lösung der globalen Wasserkrise

Professor. Dr. Ernst-Ulrich von Weizsäcker MdB – Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages

Thesen zur Talkrunde

1. Die Wasserversorgung basiert auf einem „natürlichen Monopol“ (man wird nicht um des Wettbewerbs willen parallele Wasserleitungen in Häuser und Betriebe führen). Insofern ist das Hauptargument für Privatisierung, nämlich die Ermöglichung von Wettbewerb, im Bereich der Wasserversorgung (ebenso wie der Abwasserentsorgung) hinfällig.
2. Es verwundert daher nicht, dass es weltweit nur wenige Beispiele erfolgreicher Wasserprivatisierung gibt.* Wo es sie gibt, hat der Staat feste Regeln, etwa Versorgung der Armenviertel, erschwingliche Tarife, festgelegt. Vorzuziehen sind Public-Private-Partnerships, bei welchen der Staat Eigentümer bleibt und das operationale Geschäft an Privatfirmen abgibt, mit kontrollierten Regeln und Rücknahmerecht (Beispiel Rostock).
3. Wasser ist wertvoll und soll nicht unter Wert abgegeben werden. Jeder Liter sollte gemessen und abgerechnet werden, wobei sozial angepasste Niedrigtarife für die lebensnotwendige Ration vereinbart werden können. Den Wasseranbietern muss der Raubbau (z. B. Absenkung des Grundwasserspiegels) verboten oder stark erschwert werden.
4. Deutschland kann durch seine erstklassige Abwassertechnologie dazu beitragen, dass Wasser mehrfach genutzt (rezykliert wird).

* Ernst von Weizsäcker, Oran Young, Matthias Finger (Hg.). Limits to Privatization. How to Avoid too Much of a Good Thing. Earthscan. London. 2005